



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anke Yasar 563 5266 anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	23.02.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0288/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2026	Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW	Entscheidung
Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Geschäftsjahr 2024		

Grund der Vorlage

Gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Für die Entlastung der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss des ESW zuständig. Die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat getroffen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Rat der Stadt Wuppertal mit der Drucksache VO/1145/25 in der Sitzung am 23.02.2026 zur Feststellung vorgelegt.

Im Nachgang dazu ist auch über die Entlastung der Betriebsleitung des ESW für das Geschäftsjahr 2024 zu entscheiden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Entlastung der Betriebsleitung des ESW für das Geschäftsjahr 2024 hat keinerlei Auswirkung auf den Klimaschutz.